

Pressemitteilung

AOK will verkürzten Versorgungsweg für an Taubheit grenzend Schwerhörige

Berlin, 23. Februar 2012

Kaum ist der neue Festbetrag für an Taubheit grenzend Schwerhörige am 01.02.2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden, gab die AOK Baden-Württemberg öffentlich bekannt, dass sie den Abschluss von Verträgen über die aufzahlungsfreie Versorgung mit Hörsystemen ihrer Versicherten unter besonderer Berücksichtigung von an Taubheit grenzenden Versicherten, gegebenenfalls auch über den verkürzten Versorgungsweg, beabsichtigt.

Hilfsmittel können an Versicherte auch auf Grundlage von Verträgen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern abgegeben werden, wenn dies zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen und in der Qualität gesicherten Versorgung zweckmäßig ist. Zur Versorgung mit Hörgeräten schließen die Krankenkassen Verträge gemäß §127 SGB V mit Hörgeräteakustikern. In diesen sogenannten Versorgungsverträgen werden die Einzelheiten bei der Hörgeräteversorgung festgelegt. Dabei muss die Qualität der Hilfsmittel sowie die notwendige Beratung der Versicherten und sonstige erforderliche Dienstleistungen sichergestellt werden. Die im Hilfsmittelverzeichnis festgelegten Anforderungen an die Qualität der Versorgung müssen beachtet werden.

Leider haben die Patientenorganisationen bei den Versorgungsverträgen kein Mitspracherecht, was immer wieder dazu führt, dass die geschlossenen Verträge den Bedürfnissen und Anforderungen der Versicherten nicht gerecht werden. So wurde z.B. in dem Vertrag der AOK vom 01.04.2010 in Mecklenburg-Vorpommern der bundeseinheitlich geltende Festbetrag von 421,28€ unterlaufen, indem laut Aussage der AOK von den Akustikern ein Rabatt eingeräumt wurde und nur noch 360,00€ pauschal pro Hörgerät vergütet werden mussten. Wenn Versicherte jedoch eine nicht aufzahlungsfreie Versorgung wählen, tragen sie den Rabatt von 360,00€ bis 421,28€ selbst.

Jetzt besteht die akute Gefahr, dass auch der neue Festbetrag von 786,86€ (Netto), den der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. (DSB) ohnehin schon als zu niedrig einstuft, wieder unterlaufen wird. Weiterhin enthält der neue Festbetrag laut Auskunft des GKV-Spitzenverbandes ganz bewusst keine Leistungen zur 6-jährigen Nachbetreuung der Versicherten. Der Kostenanteil für diese 6-jährigen



DSB-Bundesgeschäftsstelle

Geschäftsführer Jens Steffens
Breite Straße 3, 13187 Berlin
Telefon: (030) 47 54 11 14
Telefax: (030) 47 54 11 16
E-Mail: dsb@schwerhoerigen-netz.de
Internet: www.schwerhoerigen-netz.de

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto: 3 133 400
IBAN: DE1910020500003133400
BIC: BFSWDE33BER

Vorstand

Dr. Harald Seidler (Präsident)
Renate Welter (Vizepräsidentin)
Andreas Kammerbauer (Vizepräsident)

Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg, VR 25501

Mitglied im
PARITÄTISCHEN
Wohlfahrtsverband

Mitglied in der
BAG Selbsthilfe e.V.

- 2 -

Nachversorgungsdienstleistungen wäre in Versorgungsverträge zu integrieren und auf den Festbetrag von 786,86€ aufzuschlagen. Es ist also sicherzustellen, dass der Vertragspreis höher ist als der Festbetrag und diesen nicht wie in der Vergangenheit in Mecklenburg-Vorpommern wieder auf Kosten der Versicherten unterläuft.

Die AOK-Baden-Württemberg eröffnet mit ihrer Ankündigung den „Preiskampf“, indem sie den verkürzten Versorgungsweg ausdrücklich auch in den Bereich der an Taubheit grenzenden Schwerhörigen einfließen lassen will. Der DSB lehnt seit Jahren den verkürzten Versorgungsweg grundsätzlich ab. Insbesondere hochgradig schwerhörige und an Taubheit grenzend schwerhörige Versicherte können aber über den verkürzten Versorgungsweg nicht mit Hörgeräten versorgt werden. Darüber sind sich alle Fachleute in der Vergangenheit einig gewesen. Der hohe Dienstleistungsanteil, der qualitativ ganz hochwertige Anforderungen an das Können eines Hörgeräteakustikermeisters stellt, kann nicht durch einen HNO-Arzt und auch nicht durch einen Hörgeräteakustiker aus der Ferne sichergestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des DSB unter <http://www.schwerhoerigen-netz.de/HOERGERAETEVERSORGUNG>

Für Rückfragen: Jens Steffens, Geschäftsführer
Telefon: 030 – 47 54 11 14
E-Mail: dsb@schwerhoerigen-netz.de

V.i.S.d.P.: Renate Welter, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: renate.welter@schwerhoerigen-netz.de